

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Betriebsräte I

(OK043)

Seminartitel und Seminar-Nr.

21.10. – 26.10.2018

Termin

87534 Oberstaufen-Weissach

PLZ, Ort

Königshof Hotel Resort Superior

Seminarhotel/Tagungsstätte

Sonntag, 21.10.2018 um 18.00 Uhr

Beginn

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

JAV

SchwbV

Sonstiges _____

Gewerkschaftsmitglied

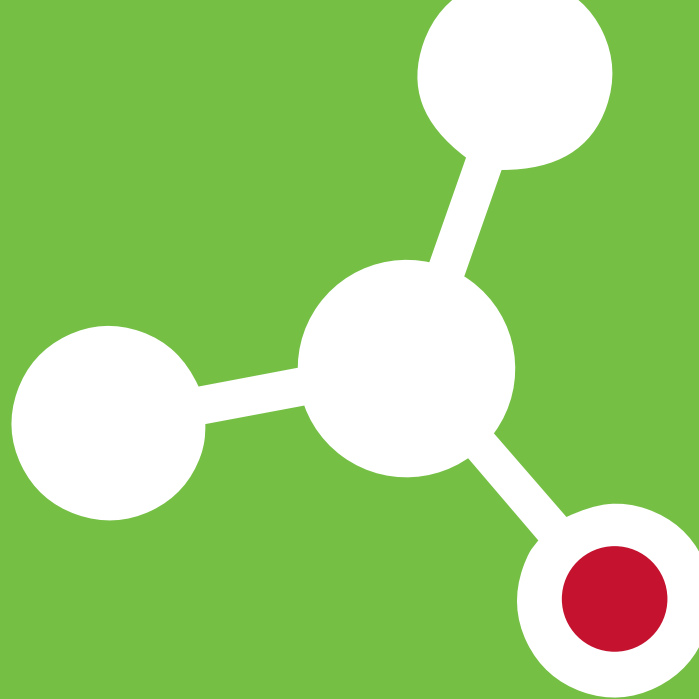
ja

nein

Datum und Unterschrift

Achtung:

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration zurücksenden. Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend eine Anmelde-
bestätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung
und die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem
Zahlungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar. .



Grundlagen für den Betriebsrat

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Einführung in die Betriebs- ratsarbeit – Betriebsräte I Aufgabe, Rolle und Hand- lungsfelder

21.10. bis 26.10.2018

Ausschreibung 2018
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Einführung in die Betriebsratsarbeit – Betriebsräte I Aufgabe, Rolle und Handlungsfelder

Termin: 21.10. – 26.10.2018

Seminarnummer: OK043

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts und der dazugehörigen Rechtsprechung zur Stellung des Betriebsrats als Interessenvertretung abhängig Beschäftigter im Betrieb.

Seminarinhalt

- > Betrieb und Betriebsrat werden durch die Teilnehmenden vorgestellt
- > Funktionen, Rechte und Pflichten des Betriebsratsmitglieds und des Betriebsratsgremiums, Standortbestimmung des Betriebsrats als Interessenvertretungsorgan der Beschäftigten
- > Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- > Entstehung und Zweck einer demokratischen Betriebsverfassung
- > Die Kaskade der Informations-, Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach dem Betriebsverfassungsgesetz im allgemeinen Überblick
- > Pflichten des Arbeitgebers aus dem Betriebsverfassungsgesetz im allgemeinen Überblick
- > Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Beteiligung der Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit

Die Seminarinhalte werden im Plenum, in Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden unter Anwendung verschiedener Moderationstechniken vermittelt.

Nutzen

Sie erhalten einen Überblick über die Funktionen, die Rechte und die Aufgaben des Betriebsrats und kennen Ihre Position als Interessenvertretungsorgan der Beschäftigten.

Sie kennen die wichtigsten Beteiligungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz und wissen, welche Handlungsfelder sich daraus bei der Anwendung in der betrieblichen Praxis ergeben.

Sie erfahren, wie Sie die Beschäftigten an der Betriebsratsarbeit beteiligen können und kennen Ihre Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften.

Warum beginnen unsere Betriebsräte I-Seminare bereits am Sonntagabend?

Bei Seminarbeginn gibt es viele Fragen zu klären. Wer sind die Referentinnen und Referenten? In welchen Firmen arbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer? Wie wird das Seminar ablaufen und was erwartet mich am Montag? Was hat das Hotel zu bieten und welche Angebote gibt es in der Umgebung? Diese und andere Fragen werden nach dem Abendessen beantwortet.

Seminargebühr	930,00 EUR
Übernachtung	429,90 EUR
Verpflegung	247,05 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.